

*Sicherheitspolitik und Streitkräfte
der Russischen Föderation*

Militärdoktrin der Russischen Föderation

Bestätigt durch Erlass Nr. 146
des Präsidenten der Russischen Föderation
vom 5. Februar 2010

Übersetzung aus dem Russischen:
Rainer Böhme, Egbert Lemcke, Frank Preiß

DSS-Arbeitspapiere

Heft 99 - 2010

Herausgeber: **Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. (DSS)**

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang Scheler Rottwerndorfer Straße 3 01257 Dresden

Quellen des Originals:

Internetportal des Präsidenten der Russischen Föderation

URL - http://news.kremlin.ru/ref_notes/461

Internetportal des Sicherheitsrates der Russischen Föderation

URL - <http://www.scrf.gov.ru/documents/33.html>

Arbeitsübersetzung: Dr. Rainer Böhme, Egbert Lemcke und Frank Preiß

Quelle des Ukas-Titelblattes (S. 3): <http://graph.document.kremlin.ru/doc.asp?ID=057178>

Redaktion: Dr. Rainer Böhme

Vertrieb: Dr. Lothar Glaß Neuostra 1 01219 Dresden Tel.: 0351/4707918

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte und Pflichten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes liegen bei den Autoren! Nachdruck und jede andere vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedürfen ihrer Zustimmung; zugleich haften sie dafür, daß durch die vorliegende Veröffentlichung ihrer Ausarbeitungen nicht Schutzrechte Anderer verletzt werden.

Redaktionsschluss: 6. April 2010

Kostenbeitrag: 3,00 Euro

Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

ISSN 1436-6010



УКАЗ

ПРЕЗИДЕНТА РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ

О Военной доктрине Российской Федерации

В соответствии с пунктом "з" статьи 83 Конституции Российской Федерации и подпунктом 2 пункта 2 статьи 4 Федерального закона от 31 мая 1996 г. № 61-ФЗ "Об обороне" постановляю:

1. Утвердить прилагаемую Военную доктрину Российской Федерации.

2. Секретарю Совета Безопасности Российской Федерации отражать результаты реализации Военной доктрины Российской Федерации в ежегодном докладе Президенту Российской Федерации о состоянии национальной безопасности и мерах по ее укреплению.

3. Признать утратившим силу Указ Президента Российской Федерации от 21 апреля 2000 г. № 706 "Об утверждении Военной доктрины Российской Федерации" (Собрание законодательства Российской Федерации, 2000, № 17, ст. 1852).

4. Настоящий Указ вступает в силу со дня его подписания.



Президент
Российской Федерации Д.Медведев

Москва, Кремль
5 февраля 2010 года
№ 146



Redaktionelle Vorbemerkungen

(1) Die Arbeitsübersetzung für dieses militärpolitische Grundsatzdokument ist vorrangig orientiert an einer wörtlich genauen und grammatikalisch zutreffenden Wiedergabe im deutschen Text. An vielen Stellen war der russischsprachigen originalen Aneinanderreihung von Genitiva der Vorzug zu geben und auf abgerundeten deutschen Sprachstil zu verzichten.

Auf Wahlmöglichkeiten für die Übersetzung russischer Wörter bei bedeutungsgleichen bzw. -ähnlichen Begriffen (deutsche Synonyme) und auf Mehrdeutigkeiten wird in Fußnoten hingewiesen. Für die Verwendung der jeweiligen Synonyme (Begriffe, Wendungen) im Text war deren Einstufung in die strategische und militärfachliche Sprachstilebene bedeutsam.

(2) Zur schnellen inhaltlichen Orientierung wird auf der hinteren inneren Umschlagseite eine redaktionelle Gliederungsübersicht (mit Titel, vier Kapiteltiteln und Abschnittsüberschriften) angeboten.

(3) Um den Text der Übersetzung übersichtlicher zu gestalten,

- wird die häufig wiederkehrende Angabe „Russische Föderation“ nach ihrer erstmaligen vollständigen Nennung mit „RF“ abgekürzt;
- stehen Abkürzungsvereinbarungen des Originals in runden Klammern;
- sind Bezeichnungen von Eigennamen und Dokumenten, auf die im Text verwiesen wird, in KAPITÄLCHEN geschrieben.

(4) Für vergleichende Bewertungen kann die Vorläuferversion dieser Militärdoktrin eingesehen werden (jeweils als Arbeitsübersetzung und im russischen Original):

- in Heft 51.4 – 2000 der Schriftenreihe DSS-Arbeitspapiere sowie
- auf den DSS-Webseiten unter www.sicherheitspolitik-DSS.de/ap/ap514.pdf.

MILITÄRDOKTRIN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

5. Februar 2010

Bestätigt durch Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Militärdoktrin der Russischen Föderation (im Weiteren - Militärdoktrin) ist eines der grundlegenden Dokumente der strategischen Planung in der Russischen Föderation < im Weiteren: RF >. Sie stellt ein System offiziell im Staat akzeptierter Ansichten¹ bezüglich der Vorbereitung und Durchführung des bewaffneten Schutzes der RF dar.

2. In der Militärdoktrin sind berücksichtigt: die grundlegenden Bestimmungen der MILITÄRDOKTRIN DER RUSSISCHEN FÖDERATION aus dem Jahr 2000, der KONZEPTION DER LANGFRISTIGEN SOZIAL-ÖKONOMISCHEN ENTWICKLUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION BIS ZUM JAHR 2020, der STRATEGIE DER NATIONALEN SICHERHEIT DER RUSSISCHEN FÖDERATION BIS ZUM JAHR 2020 sowie der entsprechenden Bestimmungen der KONZEPTION DER AUßENPOLITIK DER RUSSISCHEN FÖDERATION aus dem Jahr 2008 und der MARINEDOKTRIN DER RUSSISCHEN FÖDERATION BIS ZUM JAHR 2020.

Die Militärdoktrin ist gegründet auf den Bestimmungen² der Militärtheorie und auf deren weitere Entwicklung gerichtet.

3. Die Rechtsgrundlagen der Militärdoktrin sind: die VERFASSUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION, die allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechtes³ sowie die zwischenstaatlichen Verträge der RF auf dem Gebiet der Verteidigung, der Rüstungs-

¹ взгляд = Blick, Meinung, Ansicht, Auffassung (Wörterbuch Ru-De Daum/Schenk; WBDS)

² положение = Festlegung, Leitsatz, Grundsatz, (Militärwörterbuch Ru-De; MWB)

³ международное право = Völkerrecht (WBDS)

kontrolle und der Abrüstung, die Föderalen Gesetze und auch die normativen Rechtsakte des Präsidenten der Russischen Föderation und der Regierung der RF.

4. Die Militärdoktrin widerspiegelt die Gebundenheit⁴ der RF an die Anwendung politischer, diplomatischer, rechtlicher, ökonomischer, ökologischer, informationeller⁵, militärischer und anderer Instrumentarien zur Verteidigung⁶ der nationalen Interessen der RF und der Interessen ihrer Verbündeten.

5. Die Bestimmungen der Militärdoktrin werden durch Botschaften⁷ des Präsidenten der Russischen Föderation an die Föderale Versammlung der RF konkretisiert und können im Rahmen der strategischen Planung auf militärischem Gebiet (Militärplanung) korrigiert werden.

Die Umsetzung der Militärdoktrin wird durch die Zentralisierung der staatlichen Führung auf militärischem Gebiet erreicht und erfolgt entsprechend der föderalen Gesetzgebung sowie den normativen Rechtsakten des Präsidenten der Russischen Föderation, der Regierung der RF und der föderalen Organe der Exekutive.

6. In der Militärdoktrin werden folgende Grundbegriffe verwendet:

- a) die militärische Sicherheit der Russischen Föderation (im Weiteren - militärische Sicherheit) ist der Zustand der Verteidigung lebenswichtiger Interessen der Person⁸, der Gesellschaft

⁴ приверженность = Ergebnis, Treue, Verbundenheit (WBDS)

⁵ информационный = informationell (zu: Nachricht); informatorisch (zu: Informatik); -

aber: informatorisch (vorläufige Information); informativ (aufschlussreich); informell (nicht förmlich) oder informell (informierend) - DUDEN,

⁶ защита = Schutz, Verteidigung; Abwehr (WBDS) - Schutz, Abwehr; Verteidigung (MWB)

⁷ послание = Botschaft, Sendschreiben (WBDS)

⁸ личность = Persönlichkeit, Person (WBDS); jedoch ausdrücklich nicht - Individuum

und des Staates vor äußeren und inneren militärischen Bedrohungen, die mit der Anwendung oder Androhung des Einsatzes militärischer Gewalt verbunden sind. Militärische Sicherheit ist charakterisiert durch das Fehlen einer militärischen Bedrohung oder durch die Fähigkeit, dieser zu widerstehen;

b) die militärische Gefahr ist der Zustand zwischenstaatlicher oder innerstaatlicher Beziehungen, die durch die Gesamtheit von Faktoren charakterisiert werden, die unter bestimmten Bedingungen zur Entstehung einer militärischen Bedrohung führen können;

c) die militärische Bedrohung ist ein Zustand zwischenstaatlicher oder innerstaatlicher Beziehungen, der gekennzeichnet wird durch die reale Möglichkeit des Entstehens eines militärischen Konfliktes zwischen einander gegenüberstehenden Seiten, durch den hohen Bereitschaftsgrad irgendeines Staates (oder einer Staatengruppe), irgendwelcher separatistischer (terroristischer) Organisationen zur Anwendung militärischer Gewalt⁹ (bewaffneter Gewalt);

d) der militärische Konflikt ist eine Form der Auflösung zwischenstaatlicher oder innerstaatlicher Widersprüche mittels Anwendung militärischer Gewalt (der Begriff erfasst alle Arten der bewaffneten Konfrontation, eingeschlossen große¹⁰, regionale und lokale Kriege und bewaffnete Konflikte);

e) der bewaffnete Konflikt ist ein begrenzter bewaffneter Zusammenstoß zwischen Staaten (internationaler bewaffneter Konflikt) oder zwischen sich einander gegenüberstehenden Parteien auf dem Territorium eines Staates (innerstaatlicher bewaffneter Konflikt);

f) der lokale Krieg ist ein Krieg zwischen zwei oder mehreren Staaten, die begrenzte militärpolitische Ziele verfolgen. In diesem Krieg werden die Kampfhandlungen in den Grenzen der

⁹ военная сила = militärische Gewalt, militärische Stärke (MWB)

¹⁰ крупномасштабный = großmaßstäbig (MWB) – hier als „groß“ wiedergegeben

gegeneinander kämpfenden¹¹ Staaten geführt. Der Krieg betrifft vorwiegend die (territorialen, ökonomischen, politischen und anderen) Interessen lediglich dieser Staaten;

g) der regionale Krieg ist ein Krieg, an dem zwei oder mehr Staaten einer Region beteiligt sind und der von nationalen oder Koalitionsstreitkräften unter Einsatz sowohl konventioneller als auch nuklearer Bekämpfungsmittel geführt wird. Er erstreckt sich auf das Territorium einer Region und die angrenzenden Seegebiete und den entsprechenden Luftraum (Weltraum). Im Verlauf des regionalen Krieges verfolgen die beteiligten Seiten wichtige militärpolitische Ziele;

h) der große Krieg ist ein Krieg zwischen Staatenkoalitionen oder den größten Staaten der Weltgemeinschaft, in dem die beteiligten Seiten radikale militärpolitische Ziele verfolgen werden. Er kann das Resultat der Eskalation eines bewaffneten Konfliktes, eines lokalen oder regionalen Krieges durch Einbeziehung einer bedeutenden Anzahl von Staaten verschiedener Weltregionen sein. Der große Krieg erfordert die Mobilisierung aller vorhandenen materiellen Ressourcen und geistigen Kräfte der Teilnehmerstaaten;

i) die Militärpolitik ist die Tätigkeit des Staates bei der Organisation und Verwirklichung der Verteidigung und Gewährleistung der Sicherheit der RF sowie der Interessen ihrer Verbündeten;

j) die Militärorganisation des Staates (im Weiteren – Militärorganisation) ist die Gesamtheit der Organe der staatlichen und militärischen Führung sowie der Streitkräfte der Russischen Föderation, der anderen Truppen, militärischen Formationen und Organe (im Weiteren - Streitkräfte und andere Truppen). Diese bilden das Fundament der Militärorganisation und nutzen in ihrer Tätigkeit militärische Methoden sowie einen Teil der Wirtschafts- und Wissenschaftskomplexe des Landes. Diese gemeinsame Tätigkeit ist auf die Vorbereitung zur bewaffneten

¹¹ противоборствовать = kämpfen, Widerstand leisten (MWB)

Verteidigung¹² und auf die bewaffnete Verteidigung der RF gerichtet;

k) die militärische Planung ist die Bestimmung der Ordnung und Methoden der Realisierung der Ziele und Aufgaben bei der Entwicklung der Militärorganisation, beim Aufbau und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen sowie bei deren Einsatz und allseitiger Sicherstellung.

II. MILITÄRISCHE GEFAHREN UND MILITÄRISCHE BEDROHUNGEN FÜR DIE RUSSISCHE FÖDERATION

7. Die gegenwärtige Etappe der internationalen Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine Abschwächung der ideologischen Konfrontation, durch die Verringerung des ökonomischen, politischen und militärischen Einflussniveaus einzelner Staaten (Staatengruppen) und Bündnisse als auch durch den wachsenden Einfluss anderer Staaten, die Anspruch auf allumfassende Dominanz erheben sowie durch Multipolarität und Globalisierung der vielfältigen Prozesse.

Viele regionale Konflikte bleiben ohne Regulierung. Die Tendenz zu ihrer gewaltsamen Lösung, darunter auch in Regionen, die an die RF angrenzen, bleibt nach wie vor erhalten. Die bestehende Architektur (das System) der internationalen Sicherheit, einschließlich ihrer völkerrechtlichen Mechanismen, gewährleistet nicht die gleiche Sicherheit für alle Staaten.

Ungeachtet der Verringerung der Wahrscheinlichkeit der Entfesselung eines großen Krieges unter Einsatz konventioneller Bekämpfungsmittel und Kernwaffen verstärken sich in einigen Richtungen die militärischen Gefahren für die RF.

¹² защита = Schutz, Verteidigung; Abwehr (WBDS)
bzw. Schutz, Abwehr; Verteidigung (MWB)

8. Grundlegende äußere militärische Gefahren sind:

- a) das Bestreben, dem Machtpotenzial der Organisation des Nordatlantischen Vertrages (NATO) globale Funktionen zuzuteilen, die unter Verletzung der Normen des Völkerrechtes umgesetzt werden, sowie das Streben, die militärische Infrastruktur der NATO-Mitgliedstaaten an die Grenzen der RF heranzurücken, darunter durch die Erweiterung des Blockes;
- b) die Versuche, die Lage in einzelnen Staaten und Regionen zu destabilisieren und die strategische Stabilität zu untergraben¹³;
- c) die Entfaltung (Verstärkung) militärischer Kontingente ausländischer Staaten (Staatengruppen) auf Territorien oder Gewässern, die an die RF und an mit ihr verbündete Staaten angrenzen;
- d) die Schaffung und Entfaltung eines Systems der strategischen Raketenabwehr, das die globale Stabilität untergräbt und das bestehende Kräfteverhältnis in der Raketen-Kernwaffen-Sphäre zerstört sowie außerdem die Militarisierung des Welt- raumes und die Entfaltung strategischer nichtnuklearer Systeme von Präzisionswaffen;
- e) die territorialen Ansprüche gegenüber der RF und ihren Verbündeten und die Einmischung in deren innere Angelegenheiten;
- f) die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Raketen und Raketentechnologien und die Vergrößerung der Anzahl von Staaten, die über Kernwaffen verfügen;
- g) die Verletzung internationaler Vereinbarungen durch einzelne Staaten sowie die Nichteinhaltung früher abgeschlossener internationaler Verträge auf dem Gebiet der Begrenzung und Verringerung der Rüstung;

¹³ подорвать = sprengen, zünden, zersetzen, untergraben (MWB), erschüttern (WBDS)

- h) die Anwendung militärischer Gewalt auf Territorien von Staaten, die an die RF angrenzen, unter Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und anderer Normen des Völkerrechts;
- i) das Vorhandensein (Entstehen) von Konfliktherden und die Eskalation von bewaffneten Konflikten auf Territorien, die an die RF und an mit ihr verbündete Staaten angrenzen;
- j) die Ausbreitung des internationalen Terrorismus;
- k) das Entstehen von internationalen (interkonfessionellen) Spannungsherden und die Tätigkeit internationaler bewaffneter radikaler Gruppierungen in Räumen, die nahe der Staatsgrenze der RF und der Grenzen ihrer Verbündeten gelegen sind, sowie die Existenz territorialer Widersprüche und das Anwachsen von Separatismus und gewalttätigem (religiösem) Extremismus in einzelnen Regionen der Welt.

9. Grundlegende innere militärische Gefahren sind:

- a) die Versuche, die verfassungsmäßige Ordnung der RF gewaltsam zu verändern;
- b) die Untergrabung der Souveränität und die Verletzung der Einheit und territorialen Integrität der RF;
- c) die Desorganisation des Funktionierens der Organe der Staatsmacht, wichtiger staatlicher, militärischer Objekte und der Informationsinfrastruktur der RF.

10. Grundlegende militärische Bedrohungen sind:

- a) die plötzliche Zuspitzung¹⁴ der militärpolitischen Lage (der zwischenstaatlichen Beziehungen) und die Schaffung von Bedingungen zur Anwendung militärischer Gewalt;

¹⁴ резкое = heftige, starke, scharfe, plötzliche (WBDS)
обострение = Verschärfung, Zuspitzung, (MWB, WBDS)

- b) die Behinderung der Arbeit des Systems der staatlichen und militärischen Führung der RF, die Störung des Funktionierens ihrer strategischen Kernwaffenkräfte, des Systems der Warnung vor Raketenangriffen, des Systems der Weltraumkontrolle sowie der Lagerobjekte für Kernmunition, der Objekte der Atomenergiewirtschaft¹⁵, der Atom- und Chemieindustrie und anderer potenziell gefährlicher Objekte;
- c) die Schaffung und Ausbildung¹⁶ illegaler bewaffneter Formationen und deren Tätigkeit auf dem Territorium der RF oder auf den Territorien ihrer Verbündeten;
- d) die Demonstration militärischer Stärke¹⁷ mit provokatorischen Zielen im Verlauf von Übungen auf Territorien von Staaten, die an die RF oder ihre Verbündeten angrenzen;
- e) die Aktivierung der Tätigkeit der Streitkräfte einzelner Staaten (Staatengruppen), die mit einer teilweisen oder vollständigen Mobilmachung und dem Übergang der Organe der staatlichen und militärischen Führung zur Arbeit unter Kriegsbedingungen verbunden sind;

11. Die militärischen Konflikte werden charakterisiert durch Ziele, Methoden und Mittel zur Erreichung dieser Ziele sowie durch die Maßstäbe¹⁸ und die Dauer¹⁹ der militärischen Handlungen, durch die Formen und Methoden des bewaffneten Kampfes und durch die eingesetzte Bewaffnung und Militärtechnik.

12. Charakteristische Merkmale moderner militärischer Konflikte sind:

- a) die komplexe Anwendung militärischer Gewalt und nicht-militärischer Kräfte und Mittel;

¹⁵ энергетика = (im Russ.) Energiewirtschaft (www.de.wikipedia.org)

¹⁶ подготовка = Vorbereitung, Ausbildung, Heranbildung, Klarmachen (MWB)

¹⁷ сила = Kraft, Stärke, Macht, Gewalt (MWB); Kraft, Stärke, Gewalt (WBDS)

¹⁸ размах = Ausmaß (MWB); hier jedoch: масштабы = Maßstäbe

¹⁹ срок = Dauer, Frist, Zeit (MWB); Frist, Zeitspanne, Termin, Zeitpunkt (WBDS)

- b) der massierte Einsatz von Waffensystemen und Militärtechnik, die auf neuen physikalischen Prinzipien beruhen und die in ihrer Effizienz den Kernwaffen gleichzusetzen sind;
- c) die Erweiterung der Einsatzmaßstäbe von Truppen (Kräften) und Mitteln, die im Luftraum und Weltraum handeln;
- d) die Verstärkung der Rolle des Informationskampfes;
- e) die Verkürzung der Zeitparameter der Vorbereitung zur Durchführung von militärischen Handlungen;
- f) die Erhöhung der Beweglichkeit²⁰ der Führung als Folge des Überganges vom streng vertikalen Führungssystem zu global vernetzten automatisierten Systemen der Führung der Truppen (Kräfte) und Waffenleitung;
- g) die Schaffung von dauerhaften militärischen Handlungszonen auf den Territorien der kämpfenden Seiten;

13. Die Besonderheiten moderner militärischer Konflikte sind:

- a) die Unvorhersehbarkeit ihres Entstehens;
- b) das Vorhandensein eines breiten Spektrums militärpolitischer, ökonomischer, strategischer und anderer Ziele;
- c) die wachsende Rolle moderner hocheffektiver Waffensysteme sowie die Umverteilung der Gewichtung der verschiedenen Sphären des bewaffneten Kampfes;
- d) die rechtzeitige Durchführung von Maßnahmen des Informationskampfes, um politische Ziele ohne die Anwendung militärischer Gewalt zu erreichen und im Folgenden eine günstige²¹ Reaktion der Weltöffentlichkeit auf die Anwendung militärischer Gewalt zu schaffen.

²⁰ оперативность = Beweglichkeit, operatives Handeln (MWB)

²¹ благоприятный = günstig, wohlwollend, anerkennend, beifällig, vorteilhaft (WBDS)

14. Militärische Konflikte werden gekennzeichnet sein durch Ranz, Selektivität und einen hohen Bekämpfungsgrad der Objekte, durch Schnelligkeit des Manövers mit den Truppen (Kräften) und dem Feuer sowie durch den Einsatz verschiedener mobiler Truppen-(Kräfte-)Gruppierungen. Die Erlangung der strategischen Initiative, die Aufrechterhaltung einer standhaften staatlichen und militärischen Führung, die Gewährleistung der Überlegenheit zu Lande, zu Wasser, in der Luft und im Weltraum werden zu entscheidenden Faktoren für die Erreichung der gestellten Ziele.

15. Für die militärischen Handlungen werden charakteristisch: die anwachsende Bedeutung von Präzisionswaffen, von elektromagnetischen, Laser- und Infrarotwaffen, von Informationsführungs-Systemen, von unbemannten Flugkörpern und autonomen Marineapparaten sowie von gelenkten Robotersystemen der Waffen und Militärtechnik.

16. Die Kernwaffen werden nach wie vor ein wichtiger Faktor zur Verhinderung des Entstehens atomarer und konventioneller militärischer Konflikte bleiben (großer Krieg, regionaler Krieg).

Für den Fall des Ausbruchs eines militärischen Konfliktes mit der Anwendung konventioneller Vernichtungsmittel (großer Krieg, regionaler Krieg), der die Existenz des Staates selbst bedroht, kann der Besitz von Kernwaffen²² zum Übergang eines derartigen Konfliktes zum atomaren militärischen Konflikt führen.

III. DIE MILITÄRPOLITIK DER RUSSISCHEN FÖDERATION

17. Die grundlegenden Aufgaben der Militärpolitik der RF werden vom Präsidenten der Russischen Föderation in Übereinstimmung mit der föderalen Gesetzgebung, der STRATEGIE DER NATIONALEN

²² обладание = Besitz von etw., Verfügung über etw. (WBDS)

SICHERHEIT DER RUSSISCHEN FÖDERATION BIS ZUM JAHR 2020 und der vorliegenden Militärdoktrin definiert.

Die Militärpolitik der RF ist darauf gerichtet, ein Wettüben zu unterbinden, militärischen Konflikten vorzubeugen und diese zu verhindern, die Militärorganisation sowie die Formen und Methoden des Einsatzes der Streitkräfte und anderen Truppen zu vervollkommen. Außerdem sind die Bekämpfungsmittel im Interesse der Gewährleistung der Verteidigung²³ der RF und der Interessen ihrer Verbündeten zu entwickeln.

Die Tätigkeit der Russischen Föderation zur Zügelung²⁴ und Verhinderung militärischer Konflikte

18. Die Russische Föderation gewährleistet die ständige Bereitschaft der Streitkräfte und der Truppen zur Zügelung und Verhinderung militärischer Konflikte und zur bewaffneten Verteidigung²⁵ der RF und ihrer Verbündeten in Übereinstimmung mit den Normen des Völkerrechtes und den internationalen Verträgen der RF.

Die wichtigste Aufgabe der RF ist die Verhinderung eines nuklearen militärischen Konfliktes ebenso wie eines beliebigen anderen militärischen Konfliktes.

19. Die grundlegenden Aufgaben der RF zur Zügelung und Verhinderung militärischer Konflikte sind:

- a) die Beurteilung und Prognostizierung der Entwicklung der militärpolitischen globalen und regionalen Lage sowie des Zustandes der zwischenstaatlichen Beziehungen in der militär-

²³ защита = Schutz, Verteidigung; Abwehr (WBDS)
bzw. Schutz, Abwehr; Verteidigung (MWB)

²⁴ сдерживание = das Hinhalten, Aufhalten; Zügeln *eines Aggressors*;
Eindämmen (MWB)

²⁵ siehe FN 23

politischen Sphäre unter Nutzung moderner technischer Mittel und Informationstechnologien;

b) die Neutralisierung möglicher militärischer Gefahren und militärischer Bedrohungen mit politischen, diplomatischen und anderen nichtmilitärischen Mitteln;

c) die Aufrechterhaltung der strategischen Stabilität und des Potenzials der atomaren Zügelung auf einem hinreichenden Niveau;

d) die Bereithaltung der Streitkräfte und anderen Truppen in einem vorgegebenen Bereitschaftsgrad zum Gefechtseinsatz;

e) die Festigung des Systems der kollektiven Sicherheit im Rahmen der ORGANISATION DES VERTRAGES ÜBER KOLLEKTIVE SICHERHEIT (OVKS) und die Stärkung ihres Potenzials sowie die Verstärkung des Zusammenwirkens auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit im Rahmen der GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN (GUS), der ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA (OSZE) und der SCHANGHAI-ORGANISATION FÜR ZUSAMMENARBEIT (SOZ). Das beinhaltet auch die Entwicklung der Beziehungen auf diesem Gebiet zu anderen zwischenstaatlichen Organisationen (Europäische Union und NATO);

f) die Erweiterung des Kreises der Partnerstaaten und die Entwicklung der Zusammenarbeit mit ihnen auf der Basis gemeinsamer²⁶ Interessen in der Sphäre der Festigung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Artikeln der Charta der Vereinten Nationen und anderen Normen des Völkerrechtes;

g) die Einhaltung internationaler Verträge auf dem Gebiet der Begrenzung und Verringerung strategischer Angriffswaffen;

h) der Abschluss und die Umsetzung von Übereinkommen auf dem Gebiet der Kontrolle konventioneller Rüstungen sowie die

²⁶ общие = allgemeine, gemeinsame, gesamte (WBDS)

Durchführung von Maßnahmen zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens;

i) die Schaffung von Mechanismen zur Regulierung der zwei- und mehrseitigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raketenabwehr;

j) der Abschluss eines internationalen Vertrages über die Verhinderung der Stationierung jeglicher Waffensysteme im Welt- raum;

k) die Teilnahme an internationalen friedenschaffenden Aktivitäten, darunter unter der Ägide der Vereinten Nationen und im Rahmen des Zusammenwirkens mit internationalen (regionalen) Organisationen;

l) die Teilnahme am Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

Der Einsatz der Streitkräfte und anderen Truppen.

Die grundlegenden Aufgaben der Streitkräfte und anderen Truppen in Friedenszeiten, in der Periode unmittelbar drohender Aggression und in Kriegszeiten

20. Die RF hält den Einsatz der Streitkräfte und anderen Truppen zur Abwehr einer gegen sie und (oder) ihre Verbündeten gerichteten Aggression, zur Erhaltung (Wiederherstellung) des Friedens auf Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder anderer Strukturen der kollektiven Sicherheit für rechtmäßig. Ebenso rechtmäßig ist der Einsatz der Streitkräfte und anderen Truppen für die Gewährleistung des Schutzes ihrer Bürger, die sich außerhalb der Grenzen der RF aufhalten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechtes und den internationalen Verträgen der RF.

Der Einsatz der Streitkräfte und anderen Truppen erfolgt in Friedenszeiten auf Entschluss des Präsidenten der Russischen Föderation gemäß der in den föderalen Gesetzgebungen festgelegten Ordnung.

21. Die RF betrachtet einen bewaffneten Überfall auf einen Teilnehmerstaat der GUS oder eine andere beliebige Handlung unter Einsatz von militärischer Gewalt gegen ihn als Aggressionsakt gegen den Unionsstaat und ergreift Antwortmaßnahmen.

Die RF betrachtet einen bewaffneten Überfall auf einen Mitgliedsstaat der ORGANISATION DES VERTRAGES ÜBER DIE KOLLEKTIVE SICHERHEIT (OVKS) als Aggression gegen alle Staaten des OVKS und leitet in diesem Fall Maßnahmen entsprechend dem VERTRAG ÜBER DIE KOLLEKTIVE SICHERHEIT ein.

22. Im Rahmen der Erfüllung von Maßnahmen der strategischen Zügelung mittels Gewalt, zieht die RF den Einsatz von Präzisionswaffen in Betracht.

Die RF behält sich das Recht vor, als Antwort auf einen gegen sie und (oder) ihre Verbündeten erfolgten Einsatz von Kernwaffen oder anderen Arten von Massenvernichtungswaffen, ihrerseits Kernwaffen einzusetzen. Das gilt auch für den Fall einer Aggression mit konventionellen Waffen gegen die RF, bei der die Existenz des Staates selbst in Gefahr gerät.

Die Entscheidung über den Kernwaffeneinsatz trifft der Präsident der Russischen Föderation.

23. Die Erfüllung der vor den Streitkräften und anderen Truppen stehenden Aufgaben wird entsprechend dem PLAN DES EINSATZES DER STREITKRÄFTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION, dem MOBILMACHUNGSPLAN DER STREITKRÄFTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION, den Weisungen des Präsidenten der Russischen Föderation und den Befehlen und Direktiven des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte der Russischen Föderation sowie den anderen normativen Rechtsakten der RF und den Dokumenten der strategischen Planung zu Verteidigungsfragen organisiert und umgesetzt.

24. Die RF stellt Truppenkontingente für den Bestand der Kräfte der OVSK zur Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen gemäß dem Beschluss des RATES FÜR KOLLEKTIVE SICHERHEIT der OVSK. Die RF stellt Truppenkontingente für den Bestand der

KOLLEKTIVEN KRÄFTE DER OPERATIVEN REAKTION²⁷ DER OVSK (KKOR), um umgehend auf militärische Bedrohungen der Mitgliedsstaaten der OVSK reagieren zu können und um andere Aufgaben, die ihnen der RAT FÜR KOLLEKTIVE SICHERHEIT DER OVSK stellt, zu erfüllen. Das erfolgt entsprechend den Regeln, die in der VEREINBARUNG ÜBER DIE ORDNUNG DER OPERATIVEN ENTFALTUNG, DES EINSATZES UND DER ALLSEITIGEN SICHERSTELLUNG DER KOLLEKTIVEN KRÄFTE DER SCHNELLEN ENTFALTUNG²⁸ DER ZENTRALASIATISCHEN REGION DER KOLLEKTIVEN SICHERHEIT vorgesehen sind.

25. Für die Umsetzung der friedensschaffenden Operationen mit Mandat der Vereinten Nationen oder mit Mandat der GUS stellt die RF Truppenkontingente gemäß der Ordnung, die in der föderalen Gesetzgebung und in den internationalen Verträgen der RF festgelegt ist.

26. Zum Schutz der Interessen der RF und ihrer Bürger sowie der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit können Formationen der Streitkräfte der RF operativ außerhalb der Grenzen der RF eingesetzt werden. Das erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechtes, mit den internationalen Verträgen der RF und der föderalen Gesetzgebung.

27. Die grundlegenden Aufgaben der Streitkräfte und anderen Truppen in Friedenszeiten sind:

- a) der Schutz der Souveränität der RF, der Unteilbarkeit²⁹ und Unverletzlichkeit³⁰ ihres Territoriums;³¹

²⁷ силы оперативного реагирования = Kräfte der operativen (schnellen) Reaktion

²⁸ силы быстрого развертывания = Kräfte der schnellen Entfaltung

²⁹ целостность - *территориальная ц. государства* – нераздельность, единство (Словарь Русского Языка, С.И. Ожегов – СРЯО)
= Unteilbarkeit (WBDS)

³⁰ неприкосновенность = Unverletzlichkeit, Unantastbarkeit (WBDS)

³¹ Конституция РФ, статья 4: «Российская Федерация обеспечивает целостность и неприкосновенность своей территории.»
(<http://www.constitution.ru/10003000/10003000-3.htm>, 30.03.2010)

- b) die strategische Zügelung, darunter die Verhinderung militärischer Konflikte;
- c) die Aufrechterhaltung des Bestandes, des Zustandes der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft und der Ausbildung sowohl der strategischen Kernwaffenkräfte sowie der Kräfte und Mittel, die deren Funktionieren und Einsatz gewährleisten, als auch der Führungssysteme auf einem Niveau, welches garantiert, dass einem Aggressor unter allen Lagebedingungen ein befohlener Schaden zugefügt wird;
- d) die rechtzeitige Warnung des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte der Russischen Föderation vor einem Luft-Weltraum-Überfall sowie die Benachrichtigung der Organe der staatlichen und militärischen Führung, der Truppen (Kräfte) über militärische Gefahren und militärische Bedrohungen;
- e) die Aufrechterhaltung der Fähigkeit der Streitkräfte und anderen Truppen zur rechtzeitigen Entfaltung der Gruppierungen der Truppen (Kräfte) in den potenziell gefährdeten strategischen Richtungen sowie ihre Bereitschaft zum Gefechtseinsatz;
- f) die Gewährleistung der Luftverteidigung der wichtigsten Objekte der RF und die Bereitschaft zur Abwehr von Schlägen der Luft-Weltraum-Angriffsmittel;
- g) die Entfaltung und Erhaltung der Orbitalgruppierungen kosmischer Apparate in der strategischen Zone des Weltraums, welche die Tätigkeit der Streitkräfte der RF sicherstellen;
- h) die Sicherung³² wichtiger staatlicher und militärischer Objekte, der Objekte an den Kommunikationslinien und der Spezialgüter³³;
- i) der operative Ausbau des Territoriums der RF und die Vorbereitung der Kommunikationslinien im Interesse der Verteidigung, darunter der Bau und die Rekonstruktion von Spezial-

³² охрана = Sicherung, Schutz, Bewachung (MWB); Wache, Schutz (WBDS)

³³ (военский) груз = (Militär) Gut, Last, Ladung (MWB)

objekten sowie der Bau und die Generalinstandsetzung von Autotrassen, die strategisch wichtig sind;

j) der Schutz der Bürger der RF jenseits der Grenzen der RF vor bewaffneten Angriffen;

k) die Teilnahme an Operationen zur Erhaltung (Wiederherstellung) des internationalen Friedens und der Sicherheit, das Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung (Beseitigung) von Bedrohungen für den Frieden, die Niederhaltung von Aggressionsakten (Verletzungen des Friedens) auf der Basis der Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder anderer Organe, die derartige Beschlüsse in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht fassen dürfen;

l) der Kampf gegen die Piraterie und die Gewährleistung der Sicherheit der Seefahrt;

m) die Gewährleistung der Sicherheit der wirtschaftlichen Tätigkeit der RF auf den Weltmeeren;

n) der Kampf gegen den Terrorismus;

o) die Vorbereitung zur Durchführung von Maßnahmen der Territorial- und Zivilverteidigung;

p) die Teilnahme am Schutz der öffentlichen Ordnung und an der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit;

q) die Teilnahme an der Beseitigung von Ausnahmesituationen und die Wiederherstellung von Objekten mit spezieller Bestimmung;

r) die Teilnahme an der Sicherstellung des Regimes im Ausnahmezustand.

28. Die grundlegenden Aufgaben der Streitkräfte und anderen Truppen der RF in der Periode unmittelbar drohender Aggression sind:

- a) die Umsetzung eines Komplexes von zusätzlichen Maßnahmen, welche auf die Verringerung des Bedrohungsgrades der Aggression und die Erhöhung des Niveaus der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft der Streitkräfte und anderen Truppen der RF im Interesse der Durchführung der Mobilmachung und strategischen Entfaltung gerichtet sind;
- b) die Aufrechterhaltung des Potenzials der atomaren Zügelung im festgelegten Bereitschaftsgrad;
- c) die Teilnahme an der Sicherstellung des Regimes des Kriegszustandes;
- d) die Umsetzung von Maßnahmen zur Territorialverteidigung sowie die Erfüllung von Maßnahmen der Zivilverteidigung entsprechend der festgelegten Ordnung;
- e) die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der RF zur kollektiven Verteidigung, die Abwehr oder Verhinderung eines bewaffneten Überfalls auf einen anderen Staat, der sich mit einer entsprechenden Bitte an die RF wendet, in Übereinstimmung mit den Normen des Völkerrechtes;

29. Die grundlegenden Aufgaben der Streitkräfte und anderen Truppen in Kriegszeiten sind, die Aggression gegen die RF und ihre Verbündeten abzuwehren, den Truppen (Kräften) des Aggressors eine Niederlage zuzufügen und ihn zur Einstellung der Kampfhandlungen zu zwingen unter Bedingungen, die den Interessen der RF und ihrer Verbündeten entsprechen.

Die Entwicklung der Militärorganisation.

Der Aufbau und die Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen

30. Die grundlegenden Aufgaben der Entwicklung der Militärorganisation sind:

- a. die Herstellung der Übereinstimmung bei Struktur, Bestand und Anzahl der Komponenten der Militärorganisation mit

den Aufgaben in Friedenszeiten, in der Periode unmittelbar drohender Aggression und in Kriegszeiten, unter Berücksichtigung der Zuweisung einer für diese Ziele ausreichenden Anzahl an finanziellen, materiellen und anderen Ressourcen. Die zu planende Anzahl und die Fristen für die Bereitstellung der aufgeführten Ressourcen ergeben sich aus den Dokumenten der Planung der langfristigen sozialökonomischen Entwicklung der RF;

- b. die Erhöhung der Effektivität und Sicherheit der Funktionsweise des staatlichen und militärischen Führungssystems;
- c. die Vervollkommnung des Systems der Luftverteidigung und die Schaffung eines Systems der Luft-Kosmos-Verteidigung der RF;
- d. die Vervollkommnung der militärökonomischen Sicherstellung der Militärorganisation auf Grundlage der rationellen Nutzung der finanziellen, materiellen und anderen Ressourcen;
- e. die Vervollkommnung der militärischen Planung;
- f. die Vervollkommnung der Territorialverteidigung und der Zivilverteidigung;
- g. die Vervollkommnung des Systems der Reservebildung von Mobilmachungsressourcen, darunter von Reserven an Bewaffnung, Militär-³⁴ und Spezialtechnik, wie auch an materiell-technischen Mitteln;
- h. die Erhöhung der Effektivität der Funktionsweise des Systems der Nutzung und Instandhaltung der Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik;
- i. die Schaffung von integrierten Strukturen der materiell-technischen, sozialen, medizinischen und wissenschaftlichen Sicherstellung in den Streitkräften und anderen Truppen, wie auch von Einrichtungen der militärischen Bildung und Ausbildung der Kader;

³⁴ военная техника = Militärtechnik;

vgl. dazu: боевая техника = Kampftechnik (MWB)

- j. die Vervollkommnung des Systems der informationellen Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen;
- k. die Erhöhung des Prestiges des militärischen Dienstes, sowie die allseitige Vorbereitung der Bürger der RF auf diesen Dienst;
- l. die Sicherstellung der militärpolitischen und militärtechnischen Zusammenarbeit der RF mit ausländischen Staaten.

31. Die grundlegenden Prioritäten der Entwicklung der Militärorganisation sind:

- a) die Vervollkommnung des Führungssystems der Militärorganisation und die Erhöhung der Effektivität seiner Funktionsweise;
- b) die Entwicklung der Mobilmachungsbasis der Militärorganisation und die Sicherstellung der Mobilmachung der Streitkräfte und anderen Truppen;
- c) die Gewährleistung des erforderlichen Grades der Auffüllung, der Ausrüstung, der Sicherstellung der Verbände, Truppenteile und Formationen der ständigen Bereitschaft und deren geforderten Ausbildungsstandes;
- d) die Erhöhung der Qualität der Ausbildung der Kader und der militärischen Bildung, sowie die Erweiterung des militärwissenschaftlichen Potenzials.

32. Die grundlegende Aufgabe des Aufbaus und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen besteht darin, deren Struktur, Bestand und zahlenmäßige Stärke in Übereinstimmung zu bringen: mit den prognostizierten militärischen Bedrohungen, dem Inhalt und Charakter der militärischen Konflikte, mit den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben in Friedenszeiten, in der Periode unmittelbar drohender Aggression und in Kriegszeiten, sowie auch mit den politischen, sozialökonomischen, demografischen und militärtechnischen Bedingungen und Möglichkeiten.

33. Beim Aufbau und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen der RF ist auszugehen von der Notwendigkeit:

- a) der Vervollkommnung der Organisations- und Stellenplanstruktur und des Bestandes der Teilstreitkräfte und Waffengattungen der Streitkräfte und anderen Truppen und der Optimierung der strukturmäßigen Anzahl an Militärangehörigen;
- b) der Sicherstellung eines rationalen Verhältnisses der Verbände und Truppenteile der ständigen Bereitschaft und der Verbände und Truppenteile, die zur Mobilmachungsentfaltung der Streitkräfte und anderen Truppen vorgesehen sind;
- c) der Erhöhung der Qualität der operativen Ausbildung, der Gefechts-, Spezial- und Mobilmachungsausbildung;
- d) der Vervollkommnung des Zusammenwirkens zwischen den Teilstreitkräften, den Waffengattungen³⁵ (Gattungen)³⁶ und den anderen Truppen;
- e) der Sicherstellung mit modernen Typen an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik (mit materiell-technischen Mitteln) und deren qualitative Aneignung;
- f) der Integration und der abgestimmten Entwicklung der Systeme der technischen, rückwärtigen und anderen Arten der Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen, wie auch der Systeme der militärischen Bildung und Erziehung, der Ausbildung der Kader und der Militärwissenschaft;
- g) der Ausbildung von hochprofessionellen, dem Vaterland treu ergebenen Militärangehörigen, der Erhöhung des Prestiges des militärischen Dienstes.

³⁵ род войск = Waffengattung (MWB)

³⁶ род сил, например: род авиации = Gattung der Kräfte, z. B.: Fliegergattung (MWB)

34. Die Erfüllung der grundlegenden Aufgaben des Aufbaus und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen wird erreicht durch:

- a) die Formierung und konsequente Umsetzung der Militärpolitik;
- b) die effektive militärökonomische Sicherstellung und hinreichende Finanzierung der Streitkräfte und anderen Truppen;
- c) die Erhöhung des qualitativen Niveaus des Verteidigungsindustrie-Komplexes;
- d) die Gewährleistung der zuverlässigen Funktionsweise des Führungssystems der Streitkräfte und anderen Truppen in Friedenszeiten, in der Periode unmittelbar drohender Aggression und in Kriegszeiten;
- e) die Aufrechterhaltung der Fähigkeiten der Wirtschaft des Landes zur Bedarfsdeckung für die Streitkräfte und anderen Truppen;
- f) die Aufrechterhaltung der Mobilmachungsbasis in einem solchen Zustand, der die Mobilmachungsentfaltung und die strategische Entfaltung der Streitkräfte und anderen Truppen gewährleistet;
- g) die Schaffung von Zivilverteidigungskräften der ständigen Bereitschaft, die in der Lage sind, ihre Funktion in Friedenszeiten, in der Periode unmittelbar drohender Aggression und in Kriegszeiten auszuüben;
- h) die Vervollkommnung des Systems der Dislozierung (Basierung) der Streitkräfte und anderen Truppen, darunter auch außerhalb des Territoriums der RF in Übereinstimmung mit internationalen Verträgen und der föderalen Gesetzgebung;
- i) die Schaffung eines nach strategischen Richtungen und Operationsrichtungen gestaffelten Systems der militärischen Infrastruktur;
- j) die rechtzeitige Schaffung von Reserven an Mobilmachungsressourcen;

- k) die Optimierung der Anzahl militärischer Einrichtungen für die militärfachliche Berufsausbildung in Kombination mit den föderalen staatlichen Bildungseinrichtungen für die höhere Berufsausbildung, in denen die Ausbildung von Bürgern der RF nach einem Programm der militärischen Ausbildung, wie auch deren Ausstattung mit einer modernen materiell-technischen Basis;
- l) die Erhöhung des Niveaus der sozialen Absicherung der Militärangehörigen, der aus dem Militärdienst entlassenen Bürger, deren Familienangehörigen, sowie auch des zivilen Personals der Streitkräfte und anderen Truppen;
- m) die Realisierung der durch die föderale Gesetzgebung fixierten sozialen Garantien für die Militärangehörigen, die aus dem Militärdienst entlassenen Bürger, und für deren Familienangehörige, sowie die Erhöhung von deren Lebensqualität;
- n) die Vervollkommnung des Systems der Auffüllung mit Militärangehörigen, die den Militärdienst auf Vertragsbasis oder nach Einberufung durchlaufen, bei vordringlicher Besetzung der Soldaten- und Unteroffiziersdienststellungen die den Gefechtswert³⁷ der Verbände und Truppenteile der Streitkräfte und anderen Truppen gewährleisten, durch Militärdienst auf Vertragsbasis Leistende;
- o) die Festigung der Organisiertheit, der Rechtsordnung und der militärischen Disziplin, sowie auch der Vorbeugung und der Unterbindung von Erscheinungen der Korruption;
- p) die Vervollkommnung der vormilitärischen Ausbildung und der militär-patriotischen Erziehung der Bürger;
- q) die Gewährleistung der staatlichen und zivilen Kontrolle der Tätigkeit der föderalen Exekutivorgane und der Exekutivorgane der Subjekte der RF auf dem Gebiet der Verteidigung.

³⁷ боеспособность = Kampffähigkeit, Kampfwert, Gefechtswert (MWB)

Die militärische Planung

35. Die militärische Planung wird mit dem Ziel organisiert und umgesetzt, die nach Fristen und sicherzustellenden Ressourcen abgestimmten Maßnahmen zur Entwicklung der Militärorganisation zu realisieren, wie auch den Aufbau und die Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen sowie deren effektiven Einsatz zu realisieren.

36. Die grundlegenden Aufgaben der militärischen Planung sind:

- a) die Festlegung von abgestimmten Zielen, Aufgaben und Maßnahmen des Aufbaus und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen, deren Einsatz, wie auch der Entwicklung einer entsprechenden wissenschaftlich-technischen und produktionstechnologischen Basis;
- b) die Auswahl der optimalen Richtungen des Aufbaus und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen, der Formen und Methoden ihres Einsatzes ausgehend von den Entwicklungsprognosen der militärpolitischen Lage, von den militärischen Gefahren und militärischen Bedrohungen, vom Niveau der sozialökonomischen Entwicklung der RF;
- c) das Erzielen einer Übereinstimmung der ressourcenmäßigen Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen mit deren Aufbau, Entwicklung und Einsatz;
- d) die Erarbeitung von Dokumenten der kurz-, mittel- und langfristigen Planung, die Erfassung und Abrechnung der Erfüllungsergebnisse der Pläne (Programme) des Aufbaus und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen;
- e) die Organisation der Kontrolle zum Erfüllungsstand der Pläne (Programme) des Aufbaus und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen;
- f) die rechtzeitige Korrektur der Dokumente der militärischen Planung.

37. Die militärische Planung wird durchgeführt entsprechend den BESTIMMUNGEN ÜBER DIE MILITÄRISCHE PLANUNG IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION.

IV. DIE MILITÄRÖKONOMISCHE SICHERSTELLUNG DER VERTEIDIGUNG

38. Die grundlegende Aufgabe der militärökonomischen Sicherstellung der Verteidigung ist die Schaffung von Bedingungen für die stabile Entwicklung und Aufrechterhaltung der Möglichkeiten des militärökonomischen und militärtechnischen Potenzials des Staates auf dem Niveau, das erforderlich ist für die Realisierung der Militärpolitik und der zuverlässigen Befriedigung des Bedarfs der Militärorganisation in Friedenszeiten, in der Periode unmittelbar drohender Aggression und in Kriegszeiten.

39. Die Aufgaben der militärökonomischen Sicherstellung der Verteidigung sind:

- a) das Erreichen eines Niveaus der finanziellen und materiell-technischen Sicherstellung der Militärorganisation, das für die Lösung der ihr übertragenen Aufgaben ausreicht;
- b) die Optimierung der Verteidigungsausgaben, die rationelle Planung und Aufteilung der für die Sicherstellung der Militärorganisation vorgesehenen finanziellen und materiellen Ressourcen sowie die Erhöhung der Effektivität ihrer Nutzung;
- c) rechtzeitige und vollständige ressourcenmäßige Sicherstellung für die Erfüllung der Pläne (Programme) des Aufbaus und der Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen, für deren Einsatz, deren Gefechts-, Spezial- und Mobilmachungsausbildung und für andere Erfordernisse der Militärorganisation;
- d) die Konzentration der wissenschaftlichen Kräfte, der finanziellen und materiell-technischen Ressourcen auf die Herstellung von Bedingungen für eine qualitätsgerechte Ausrüstung (Umrüstung) der Streitkräfte und anderen Truppen;

- e) die Integration des zivilen und des militärischen Wirtschaftssektors in bestimmten Produktionssphären, die Koordinierung der militärökonomischen Tätigkeit des Staates im Interesse der Sicherstellung der Verteidigung;
- f) die Gewährleistung der Schutzrechte für die Resultate geistiger Tätigkeit militärischer, spezieller und dualer Bestimmung;
- g) die Erfüllung der Verpflichtungen der RF entsprechend den von ihr geschlossenen internationalen Verträgen auf militärökonomischem Gebiet.

Die Ausstattung der Streitkräfte und anderen Truppen mit Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik

40. Die Hauptaufgabe bei der Ausstattung der Streitkräfte und anderen Truppen mit Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik besteht in der Schaffung und Aufrechterhaltung eines verbundenen und ganzheitlichen Systems der Bewaffnung entsprechend den Aufgaben und der Bestimmung der Streitkräfte und anderen Truppen, den Formen und Methoden ihres Einsatzes, den ökonomischen und Mobilmachungsmöglichkeiten der RF.

41. Die Aufgaben bei der Ausstattung der Streitkräfte und anderen Truppen mit Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik sind:

- a) die komplexe Ausrüstung (Umrüstung) der strategischen Nuklearkräfte, der Verbände und Truppenteile der ständigen Bereitschaft der Kräfte allgemeiner Bestimmung, der Antiterror-Formationen, der ingenieurtechnischen Truppenformationen und der Truppenformationen des Straßenbaus mit modernen Typen an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik, sowie auch deren Unterhaltung in einem Zustand, der deren Gefechtseinsatz gewährleistet;
- b) die Schaffung von multifunktionalen (Mehrzweck-)Mitteln der Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik unter Ausnutzung von vereinheitlichten Komponenten;

- c) die Entwicklung von Kräften und Mitteln der informationellen Auseinandersetzung³⁸;
- d) die qualitative Vervollkommnung der Mittel des Informationsaustausches auf der Grundlage der Ausnutzung von modernen Technologien und internationalen Standards, wie auch eines einheitlichen Informationsfeldes der Streitkräfte und anderen Truppen als Teil des Informationsraumes der RF;
- e) die Gewährleistung der funktionalen und organisatorisch-technischen Einheitlichkeit der Systeme der Bewaffnung der Streitkräfte und anderen Truppen;
- f) die Schaffung von neuen Typen der Präzisionswaffen und die Entwicklung von deren informationeller Sicherstellung;
- g) die Schaffung von Informations-Führungs-Basissystemen³⁹ und deren Integration mit den Systemen der Waffenleitung und den Automatisierungskomplexen der Führungsorgane der strategischen, der operativ-strategischen, der operativen, der operativ-taktischen und der taktischen Ebenen.

42. Die Realisierung der Aufgaben zur Ausrüstung der Streitkräfte und anderen Truppen mit Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik wird im staatlichen Rüstungsprogramm⁴⁰ und in anderen staatlichen Programmen (Plänen) vorgesehen.

Die operativen Entscheidungen zur Entwicklung von Militär- und Spezialtechnik für den Fall der Ausrüstung eines ausländischen Staates mit neuen Arten von Bewaffnung werden von der Regierung der RF getroffen.

³⁸ информационное противоборство = Informationelle Auseinandersetzung/Konfrontation

³⁹ базовый = Basis-, Stützpunkt, landgestützt (MWB)

⁴⁰ вооружение = [Auf]Rüstung; Bewaffnung und [Ausrüstung], Waffen; Ausrüstung (MWB)

Die Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen mit materiellen Mitteln

43. Die Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen mit materiellen Mitteln, deren Bevorratung und Erhaltung wird im Rahmen von integrierten und koordinierten Systemen der technischen und rückwärtigen Sicherstellung umgesetzt.

Die grundlegende Aufgabe der Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen mit materiellen Mitteln in Friedenszeiten ist die Bevorratung, die gestaffelte Unterbringung und Erhaltung von Reserven an materiellen Mitteln zur Sicherstellung der Mobilmachungsentfaltung und der strategischen Entfaltung der Truppen (Kräfte) und zur Durchführung von Kampfhandlungen (ausgehend von den Fristen zur Überführung der Wirtschaft, einzelner ihrer Zweige und Industrieorganisationen auf die Arbeit unter Kriegsbedingungen) unter Beachtung der physisch-geografischen Bedingungen der strategischen Richtungen und der Möglichkeiten des Transportsystems.

Die grundlegende Aufgabe der Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen mit materiellen Mitteln in der Periode unmittelbar drohender Aggression ist die Nachversorgung⁴¹ der Truppen (Kräfte) mit materiellen Mitteln entsprechend dem Stellenplan und den Normen für die Kriegszeit.

44. Die grundlegenden Aufgaben der Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen mit materiellen Mitteln in Kriegszeiten sind:

- a) die Zuführung⁴² von Reserven an materiellen Mitteln unter Berücksichtigung der Bestimmung der Truppen-(Kräfte-) Gruppierungen, der Ordnung und Fristen ihrer Formierung und der voraussichtlichen Dauer der militärischen Handlungen;

⁴¹ дообеспечение = Nachversorgung (MWB)

⁴² подача = Geben, Abgabe, Zufuhr, Zuführung (MWB)

b) die Auffüllung⁴³ von Verlusten an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik und materiellen Mitteln im Verlaufe der Durchführung von militärischen Handlungen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Streitkräfte und anderen Truppen sowie der Industrie-Organisationen zur Lieferung⁴⁴ und Instandsetzung⁴⁵ von Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik.

Die Entwicklung des Verteidigungsindustrie-Komplexes

45. Die grundlegende Aufgabe der Entwicklung des Verteidigungsindustrie-Komplexes ist die Sicherstellung seines effektiven Funktionierens als mehrschichtiger⁴⁶ Hochtechnologie-Sektor der Wirtschaft des Landes, der in der Lage ist, den Bedarf der Streitkräfte und anderen Truppen an moderner Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik zu decken und die strategische Präsenz der RF auf den Weltmärkten für Hochtechnologie-Produkte und -Dienstleistungen zu gewährleisten.

46. Zu den Aufgaben der Entwicklung des Verteidigungsindustrie-Komplexes zählen:

- a) die Vervollkommnung des Verteidigungsindustrie-Komplexes auf Grundlage der Schaffung und Entwicklung von großen Wissenschafts-Produktionsstrukturen⁴⁷;
- b) die Vervollkommnung des Systems von zwischenstaatlicher Kooperation auf dem Gebiet der Entwicklung, Produktion und Instandsetzung von Bewaffnung und Militärtechnik;
- c) die Gewährleistung von technologischer Unabhängigkeit der RF auf dem Gebiet der Produktion von strategischen und an-

⁴³ восполнять потери = die Verluste auffüllen (MWB)

⁴⁴ поставка = Lieferung (WBDS)

⁴⁵ ремонт = Instandsetzung, Reparatur (MWB)

Vgl. dazu (dt.): Instandhaltung (mit Inspektion, Wartung, Instandsetzung)

⁴⁶ многопрофильный - профиль = Profil, Querschnitt, Ebene, Schicht (MWB)

⁴⁷ научно-производственные структуры

deren Typen an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik entsprechend dem staatlichen Rüstungsprogramm;

d) die Vervollkommnung des Systems der garantierten Material- und Rohstoffversorgung für die Produktion und die Nutzung der Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik in allen Etappen des Lebenszyklus⁴⁸, dabei auch durch einheimische Zulieferteile und die Komponentenbasis⁴⁸;

e) die Formierung eines Komplexes von prioritären Technologien, die die Entwicklung und Schaffung von perspektivischen Systemen und Typen an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik gewährleisten;

f) die Bewahrung der staatlichen Kontrolle über die strategisch wichtigen⁴⁹ Organisationen des Verteidigungsindustrie-Komplexes;

g) die Aktivierung einer innovativen Investitionstätigkeit, die eine qualitative Erneuerung der wissenschaftlich-technischen und der produktionstechnologischen Basis ermöglicht;

h) die Schaffung, die Aufrechterhaltung und die Einführung von militärischen und zivilen Basistechnologien wie auch gefährlichen Technologien, die die Entwicklung, die Produktion und die Instandsetzung von den in der Ausrüstung befindlichen sowie von perspektivischen Typen an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik sicherstellen. Diese sollen des Weiteren technologische Durchbrüche bzw. die Schaffung eines überlegenen wissenschaftlich-technologischen Vorlaufs⁵⁰ mit dem Ziel gewährleisten, prinzipiell neue Typen an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik zu entwickeln, die über früher nicht erreichbare Möglichkeiten verfügen;

⁴⁸ элементной базой – например: для создания электронных устройств служат дискретные электро- и радиоэлементы и интегральные микросхемы – d. h. hier geht es um die Fähigkeit zur eigenständigen Erzeugung der technischen Grundkomponenten für die jeweilige Niveauebene

⁴⁹ значительный- bedeutend (*vom Ausmaß*); hier: значимый = wichtig, bedeutsam (СРЯО)

⁵⁰ задел = Vorlauf, Mehrbestand (WBDS)

i) die Vervollkommnung des Systems der Zielprogramm-Planung bei der Entwicklung des Verteidigungsindustrie-Komplexes, um die Effektivität bei der Ausrüstung der Streitkräfte und anderen Truppen mit Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik zu erhöhen und die Mobilmachungsbereitschaft des Verteidigungsindustrie-Komplexes sicherzustellen;

j) die Entwicklung und Produktion von perspektivischen Systemen und Typen an Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik, die Erhöhung der Qualität und der Konkurrenzfähigkeit der Produktion militärischer Bestimmung;

k) die Vervollkommnung des Mechanismus der Auftragsvergabe für die Lieferung von Produktion, die Ausführung von Arbeiten und die Erbringung von Dienstleistungen für föderale Bedürfnisse;

l) die Umsetzung der durch die föderale Gesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen zur ökonomischen Stimulierung für die Leistungserbringer beim staatlichen Verteidigungsauftrag;

m) die Vervollkommnung der Tätigkeit der Organisationen des Verteidigungsindustrie-Komplexes durch die Einführung von organisatorisch-ökonomischen Mechanismen, die deren effektive Funktionsweise und Entwicklung gewährleisten;

n) die Vervollkommnung des Kaderbestandes und die Ausweitung des intellektuellen Potenzials des Verteidigungsindustrie-Komplexes, die Gewährleistung der sozialen Sicherheit der Mitarbeiter im Verteidigungsindustrie-Komplex;

Die Mobilmachungsvorbereitung der Wirtschaft, der Organe der Staatsmacht, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung und der Organisationen

47. Die grundlegende Aufgabe der Mobilmachungsvorbereitung der Wirtschaft, der Organe der Staatsmacht, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung und der Organisationen besteht in der

rechtzeitigen Vorbereitung auf die Überführung zur Arbeit unter Bedingungen der Kriegszeit, in der Befriedigung der Bedürfnisse⁵¹ der Streitkräfte und anderen Truppen, sowie auch in der Sicherstellung der staatlichen Bedürfnisse und der Bedürfnisse der Bevölkerung in Kriegszeiten.

48. Die Aufgaben der Mobilmachungsvorbereitung der Wirtschaft, der Organe der Staatsmacht, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung und der Organisationen sind:

- a) die Vervollkommnung der Mobilmachungsvorbereitung und die Erhöhung der Mobilmachungsbereitschaft der RF;
- b) die Vervollkommnung der normativen Rechtsgrundlagen der Mobilmachungsvorbereitung und der Überführung der Wirtschaft und der Organisationen zur Arbeit unter Bedingungen der Kriegszeit;
- c) die Vorbereitung des Führungssystems der Wirtschaft auf ein stabiles und effektives Funktionieren in der Mobilmachungsperiode, in der Periode eines Ausnahmezustandes und in Kriegszeiten;
- d) die Ausarbeitung von Mobilmachungsplänen für die Wirtschaft der RF und der Subjekte der RF sowie der Wirtschaft der kommunalen Einrichtungen und Mobilmachungsplänen der Organisationen;
- e) die Schaffung, Entwicklung und Unterhaltung von Mobilmachungskapazitäten zur Herstellung von Produkten, die für die Befriedigung des Bedarfs der RF, der Streitkräfte und anderen Truppen, wie auch für die Bedürfnisse der Bevölkerung in Kriegszeiten erforderlich sind;
- f) die Schaffung und die Ausbildung von speziellen Formationen, die bei Ausrufung der Mobilmachung zur Übergabe an die Streitkräfte und anderen Truppen bestimmt sind oder zum Einsatz in deren Interesse, als auch im Interesse der Wirtschaft des Landes vorgesehen sind;

⁵¹ спрос - Bedarf; hier jedoch: нужды - Bedürfnisse (WBDS)

- g) die Vorbereitung von Technik, die zur Lieferung an die Streitkräfte und anderen Truppen bei Mobilmachung bestimmt ist;
- h) die Schaffung, die Unterhaltung und die Erneuerung der Vorräte⁵² an materiellen Mitteln bei den Staats- und Mobilmachungsreserven, bei den Mindestvorräten⁵³ an Verpflegungsgütern und Erdölprodukten;
- i) die Bildung und Unterhaltung eines Sicherheitsbestandes⁵⁴ der Dokumentation für Bewaffnung und Militärtechnik, für die wichtigste zivile Produktion, für Objekte mit erhöhtem Risiko, für Systeme der Aufrechterhaltung der Lebenssicherung⁵⁵ der Bevölkerung und für Objekte, die zum nationalen Kulturerbe⁵⁶ gehören;
- j) die Vorbereitung des Finanz-Kredit-, Steuer- und Geldumlauf-Systems auf das besondere Regime des Funktionierens in der Periode der Mobilmachung, im Ausnahmezustand und in Kriegszeiten;
- k) die Schaffung von Arbeitsbedingungen für die Führungsorgane aller Ebenen, darunter die Schaffung von Reserve-Führungspunkten;
- l) die Organisation der militärischen Nachweisführung⁵⁷;

⁵² запас = Reserve, Vorrat, Bestand (MWB)

⁵³ неснижаемый запас = Mindestvorrat (MWB)

⁵⁴ фонд = Fonds, Geldmittel, Bestand (WBDS)

⁵⁵ жизнеобеспечение = Lebenssicherung (MWB)

⁵⁶ национальное достояние (*публичное, общенародное*) - межотраслевая правовая категория, означающая общесоциальное значение тех или иных объектов (материальных или нематериальных) независимо от наличия на них чьей-то конкретной собственности. (Большой юридический словарь) например: архитектурные сооружения, исторические ландшафты, памятники и другие культурные ценности, созданные в ходе развития человеческой цивилизации.

= nationales Kulturerbe bzw. nationales Kulturgut/Gemeingut

⁵⁷ учёт = Erfassung, Nachweis[führung], Berechnung, Bestandsaufnahme, Berücksichtigung, Beachtung (MWB)

- m) die Freistellung⁵⁸ von Zivilpersonen für die Periode der Mobilmachung und für die Kriegszeit;
- n) die Organisation einer gemeinsamen Mobilmachungsausbildung der Organe der Staatsmacht, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung und der Organisationen, die Mobilmachungsaufgaben haben und die auch Mobilmachungsmaßnahmen zur Überführung der Streitkräfte und anderen Truppen auf die Organisation und den Bestand zu Kriegszeiten sicherstellen.

Die militärpolitische und militärtechnische Zusammenarbeit der Russischen Föderation mit ausländischen Staaten

49. Die RF vollzieht die militärpolitische und die militärtechnische Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten (im Weiteren – militärpolitische und militärtechnische Zusammenarbeit), mit internationalen und regionalen Organisationen auf Grundlage der außenpolitischen, wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und entsprechend der föderalen Gesetzgebung und den internationalen Verträgen der RF.

50. Die Aufgaben der militärpolitischen Zusammenarbeit sind:

- a) die Festigung der internationalen Sicherheit und die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der RF;
- b) die Formierung und die Entwicklung von Bündnisbeziehungen mit den Mitgliedsstaaten der OVKS und den Teilnehmerstaaten der GUS sowie von freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen mit anderen Staaten;
- c) die Entwicklung eines Gesprächsprozesses zur Schaffung von regionalen Sicherheitssystemen unter Beteiligung der RF;
- d) die Entwicklung der Beziehungen mit internationalen Organisationen zur Verhinderung von Konfliktsituationen, zur Er-

⁵⁸ брони́рование = Freistellung, Reservierung; vgl.: брони́рование = Panzerung (MWB)

haltung und Festigung des Friedens in unterschiedlichen Regionen, auch unter Beteiligung von russischen Truppenkontingenten in friedenschaffenden Operationen;

e) die Erhaltung von gleichberechtigten Beziehungen mit den interessierten Staaten und internationalen Organisationen, die der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und von deren Trägermitteln Widerstand entgegensetzen⁵⁹.

51. Die Hauptprioritäten der militärpolitischen Zusammenarbeit sind:

a) mit der Republik Belarus:

die Koordinierung der Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung nationaler Streitkräfte und der Nutzung der militärischen Infrastruktur;

die Ausarbeitung und Abstimmung von Maßnahmen zur Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit des Unionsstaates entsprechend der Militärdoktrin des Unionsstaates;

b) mit den Mitgliedsstaaten der OVKS – die Konsolidierung der Anstrengungen und die Schaffung von Kollektiven Kräften im Interesse der Gewährleistung der kollektiven Sicherheit und der gemeinsamen Verteidigung;

c) mit den anderen Teilnehmerstaaten der GUS – die Gewährleistung der regionalen und der internationalen Sicherheit, die Verwirklichung der friedenschaffenden Tätigkeit;

d) mit den Staaten der SOZ – die Koordinierung der Anstrengungen im Interesse der Abwendung von neuen militärischen Gefahren und militärischen Bedrohungen im gemeinsamen Raum, sowie auch die Schaffung der erforderlichen normativen Rechtsgrundlagen;

⁵⁹ противодействие = Gegenwirkung, Widerstand (WBDS); Gegenmaßnahme (MWB)

e) mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen – die Einbeziehung von Vertretern der Streitkräfte und anderen Truppen in die Führung von friedenschaffenden Operationen, in den Prozess der Planung und Erfüllung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Operationen zur Friedenserhaltung sowie auch die Teilnahme an der Ausarbeitung, Abstimmung und Realisierung von internationalen Abkommen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und der Festigung der militärischen Sicherheit, die Ausweitung der Beteiligung von Einheiten und Militärangehörigen der Streitkräfte und anderen Truppen an Operationen zur Friedenserhaltung.

52. Die Aufgabe der militärtechnischen Zusammenarbeit besteht in der Realisierung der durch die föderale Gesetzgebung für dieses Gebiet der staatlichen Politik bestimmten Ziele und Grundprinzipien.

53. Die Hauptrichtungen der militärtechnischen Zusammenarbeit werden durch die entsprechenden Konzeptionen bestimmt, die durch den Präsidenten der Russischen Föderation bestätigt sind.

* * *

Die Bestimmungen der Militärdoktrin können präzisiert werden bei Veränderung des Charakters militärischer Gefahren und militärischer Bedrohungen sowie der Aufgaben auf dem Gebiet der Gewährleistung von militärischer Sicherheit und Verteidigung, wie auch aufgrund der Entwicklungsbedingungen der Russischen Föderation.

Außen- und sicherheitspolitische Grundsatzdokumente der Russischen Föderation in der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

Grundsätze der Militärdoktrin der Russischen Föderation (Darstellung)
In Kraft seit 2. November 1993, in: DSS-Arbeitspapiere Heft 11-1994

Föderationsgesetz „Über die Verteidigung“
In Kraft seit 31. Mai 1996, in: Heft 35-1997

Konzeption der nationalen Sicherheit der Russischen Föderation
In Kraft seit 17. Dezember 1997, in: Heft 39-1998

Militärdoktrin der Russischen Föderation (Entwurf)
In: Heft 51.1-1999

Konzeption der nationalen Sicherheit (Fassung vom 5. Oktober 1999)
In: Heft 51.2-1999

Konzeption der nationalen Sicherheit
In Kraft seit 10. Januar 2000, in: Heft 51.3-2000

Militärdoktrin der Russischen Föderation
In Kraft seit 21. April 2000, in: Heft 51.4-2000

Grundlagen der Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der
militärisch-maritimen Tätigkeit in der Periode bis zum Jahr 2010
In Kraft seit 4. März 2000, in: 51.5-2000

Konzeption Außenpolitik der Russischen Föderation
In Kraft seit 28. Juni 2000, in: 51.6-2000

Marinedoktrin der Russischen Föderation für den Zeitraum bis zum Jahre
2020. In Kraft seit 27. Juli 2001, in: Heft 51.7-2002

Aktuelle Aufgaben zur Entwicklung der Streitkräfte der Russischen Föderation
Denkschrift vom 3. Oktober 2003, in: Heft 66-2003

Konzeption Außenpolitik der Russischen Föderation
In Kraft seit 12. Juli 2008, in: Heft 92-2008

Strategie der nationalen Sicherheit der Russischen Föderation
In Kraft seit 12. Mai 2009, in: Heft 96-2009

Militärdoktrin der Russischen Föderation
In Kraft seit 5. Februar 2010, in: Heft 99-2010

Gliederungsübersicht

MILITÄRDOKTRIN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

II. MILITÄRISCHE GEFAHREN UND MILITÄRISCHE BEDROHUNGEN FÜR DIE RUSSISCHE FÖDERATION

III. DIE MILITÄRPOLITIK DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Die Tätigkeit der Russischen Föderation zur Zügelung und Verhinderung militärischer Konflikte

Der Einsatz der Streitkräfte und anderen Truppen

Die grundlegenden Aufgaben der Streitkräfte und anderen Truppen in Friedenszeiten, in der Periode unmittelbar drohender Aggression und in Kriegszeiten

Die Entwicklung der Militärorganisation

Der Aufbau und die Entwicklung der Streitkräfte und anderen Truppen

Die militärische Planung

IV. DIE MILITÄRÖKONOMISCHE SICHERSTELLUNG DER VERTEIDIGUNG

Die Ausstattung der Streitkräfte und anderen Truppen mit Bewaffnung, Militär- und Spezialtechnik

Die Sicherstellung der Streitkräfte und anderen Truppen mit materiellen Mitteln

Die Entwicklung des Verteidigungsindustrie-Komplexes

Die Mobilmachungsvorbereitung der Wirtschaft, der Organe der Staatsmacht, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung und der Organisationen

Die militärpolitische und militärtechnische Zusammenarbeit der Russischen Föderation mit ausländischen Staaten

Aus der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

- Heft 86: Wilfried Schreiber, **Von einer Militärdoktrin der Abschreckung zu Leitsätzen entmilitarisierten Sicherheit (1987 - 1990)**. Ein Zeitzeugenbericht, Dresden 2007, 114 Seiten; 5,00 Euro.
- Heft 87: Frank Preiß, **Militärpolitik und Streitkräfte der Republik Belarus**, Dresden 2007, 98 Seiten; 5,00 Euro.
- Heft 88: Rudolf Oelschlägel, **Dien Bien Phu - Entscheidungsschlacht im Dschungel**, Dresden 2007, 46 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 89: **Militarismus und Antimilitarismus heute.**
12. Dresdner Symposium *Für eine globale Friedensordnung* am 17. November 2007.
Beiträge: Jürgen Hofmann, Wolfgang Scheler, Endre Kiss, Ernst Voit, Horst Sylla, Dresden 2008, 46 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 90: **Deutschland - europäische Zivilmacht oder weltweit agierende Militärmacht?**
16. Dresdner Friedenssymposium am 16. Februar 2008.
Beiträge: Gerda Krause, Monika Knoche, Elke Renner, Wolfgang Scheler, Horst Sylla, Horst Schneider; Dresden 2008, 34 Seiten; 2,00 Euro.
- Heft 91: **Die NATO vor neuen Entscheidungen**, Beiträge vom Podium zum Weltfriedenstag am 1. September 2008 in der Dresdener Dreikönigskirche, Dresden 2008, 38 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 92: **Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation**, Arbeitsübersetzung: Egbert Lemke, Frank Preiß, Dresden 2008, 34 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 93: **Atomwaffen und Menschheitszukunft.**
13. Dresdner Symposium *Für eine globale Friedensordnung* am 15. November 2008.
Beiträge: Volker Bialas, Ernst Voit, Horst-Dieter Struening, Wolfgang Scheler, Detlev Bald, Dresden 2009, 54 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 94: **Gleiche Sicherheit für alle statt NATO-Vorherrschaft.**
17. Dresdner Friedenssymposium am 17. Februar 2009.
Beiträge: Gerda Krause, Peter Strutynski, Erhard Crome, Manfred Sauer, Horst Schneider, Horst Semmelmann, Detlev Bald, Dresden 2009, 70 Seiten; 4,00 Euro.
- Heft 95: **Militärakademie Friedrich Engels. Historisch-kritische Nachbetrachtung zum 50. Jahrestag ihrer Gründung.**
Beiträge zum Kolloquium am 10. Januar 2009 im Rathaus Dresden, Dresden 2009, 310 Seiten; 10,00 Euro.
- Heft 96: **Strategie der nationalen Sicherheit der Russischen Föderation bis zum Jahr 2020**, Arbeitsübersetzung: Egbert Lemke, Frank Preiß; Dresden 2009, 34 Seiten; 3,00 Euro.
- Heft 97: **Die Weltwirtschaftskrise und der Frieden.**
14. Dresdner Symposium *Für eine globale Friedensordnung* am 21. November 2009.
Beiträge: Dieter Klein, Horst-Dieter Struening, Siegfried Schönherr; Wolfgang Scheler, Ernst Voit, Endre Kiss; Dresden 2010, 80 Seiten; 4,00 Euro.
- Heft 98: **Frieden schaffen ohne Waffen!**
18. Dresdner Friedenssymposium am 20. Februar 2010
Beiträge: Gerda Krause, Inge Höger, Wolfgang Scheler, Ernst Voit, Siegfried Rumbaum Dresden 2010, 36 Seiten; 3,00 Euro